Kurzinformation
Arbeit

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien 2023

Wir fördern in den Regionen sowohl Konzepte zur Armutsprävention als auch konkrete Projekte, um Teilhabe und Entwicklungschancen von armutsgefährdeten Kindern und deren Familien nachhaltig zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt im Auftrag des Landes Brandenburg und wird kofinanziert aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Die Richtlinie zielt auf die Bekämpfung von Armut ab, insbesondere bei Kindern und ihren Familien.

Dazu soll die kommunale integrierte Sozialplanung gestärkt werden, sowie Potenziale vor Ort erschlossen und Strukturen weiterentwickelt werden. Lokale Akteurinnen und Akteure, vor allem Kommunen, sollen in die Lage versetzt werden, die Armutsentwicklung zu analysieren, von unterschiedlichen Ausgrenzungsformen bedrohte Bevölkerungsgruppen zu identifizieren und eine evidenzbasierte fachübergreifende Zusammenarbeit zu entwickeln, um Armutsprobleme effektiv und nachhaltig zu bekämpfen.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

(Weiter-) Entwicklung von Armutspräventionskonzepten

Kommunale Gebietskörperschaften als örtliche Trägerinnen der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe oder der Bildungseinrichtungen.

Umsetzung von Armutspräventionsprojekten im Sozialraum

Kommunale Gebietskörperschaften als örtliche Trägerinnen der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe oder der Schulverwaltung und Trägerinnen und Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie lokale Netzwerke und Initiativen.

Projektbegleitung und Vernetzung

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, ausgenommen sind Gebietskörperschaften.

Was wird gefördert?

Förderung

(Weiter-) Entwicklung von Armutspräventionskonzepten

Gefördert wird die Entwicklung und Vorbereitung der qualifizierten Umsetzung von integrierten, datenbasierten Handlungskonzepten zur sozialen Integration

von Exklusion bedrohten Bevölkerungsgruppen und zur Bekämpfung individueller Armutsfolgen unterstützt werden.

Umsetzung von Armutspräventionsprojekten im Sozialraum

Geförderte Projekte sollen Angebote zur Prävention oder Bekämpfung von Armutsfolgen mit Schwerpunkt auf Bildung, soziale Teilhabe, Gesundheit und Integration bieten. Kreisübergreifende Projekte sind möglich.

Projektbegleitung und Vernetzung

Gefördert wird die fachliche Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Vernetzung der kommunalen Gebietskörperschaften sowie der Leistungserbringenden der sozialen Infrastruktur mit der Fokussierung auf Armutsstrategien und soziale Integration mit dem Ziel, Strategien für eine vernetzte Planung und abgestimmte lokale Entwicklung zu initiieren, mitzugestalten und zu begleiten.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben der Zuwendungsempfangenden zur Projektdurchführung.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Derzeit können keine Anträge gestellt werden.

Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechperson bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Fördernehmer	Kommunale Gebietskörperschaften als örtliche Träger der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe sowie der Bildungseinrichtungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, lokale Netzwerke und Initiativen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften.
Fördergeber	Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS)